

**HINWEIS:**

Die Wohnungsgeberbestätigung ist vollständig vom Wohnungsgeber auszufüllen!

Eine entsprechende Ausfüllhilfe ist auf der Rückseite zu finden!

## Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz)

### 1. Angaben zum Wohnungsgeber:

Name / Firma		Vorname / Ansprechpartner	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig <b>Eigentümer</b> der Wohnung.			
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist <b>nicht Eigentümer</b> der Wohnung. Der Name und die Anschrift des <b>Eigentümers</b> lauten:			
Name / Firma		Vorname / Ansprechpartner	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

### 2. Angaben zur Wohnung, in die eingezogen bzw. aus der ausgezogen wird:

<input type="checkbox"/> Einzugsdatum:		<input type="checkbox"/> Auszugsdatum:	
Straße	Hausnummer	ggf. Ortsteil	Postleitzahl / Ort <b>91781 Weißenburg i.Bay.</b>
Zusatzangaben (z.B. zur Untermiete bei...)			

### 3. Folgende Person / Personen ist / sind in die genannte Wohnung eingezogen bzw. ist / sind ausgezogen:

Name	Vorname	Geburtstag	Geburtsort	Letzte Meldeadresse bei Einzug bzw. künftige Meldeadresse bei Auszug

Ich/Wir bestätige/n den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich zur Abgabe dieser Bestätigung nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Bundesmeldegesetzes dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000€ geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000€ geahndet werden.

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder Wohnungseigentümers
---

## Ausfüllhilfe für die Wohnungsgeberbestätigung

### 1. Angaben zum Wohnungsgeber:

Hier ist einzutragen, wer Wohnungsgeber (Vermieter) ist.

### 2. Angaben zur Wohnung, in die eingezogen bzw. aus der ausgezogen wird

Bitte kreuzen Sie hier an, ob es sich um einen Einzug oder einen Auszug handelt. Außerdem ist das Betroffene Objekt zwingend anzugeben.

Wichtig ist hier auch, das genaue Datum des Einzugs.

Beginnt der Mietvertrag abweichend vom tatsächlichen Einzug, weil dieser später oder früher stattfindet, ist das tatsächliche Datum einzutragen.

Der Beginn des Mietvertrags ist unabhängig vom tatsächlichen Einzugsdatum.

### 3. Folgende Person / Personen ist / sind die genannte Wohnung eingezogen bzw. ist / sind ausgezogen

Für die Einzugsbestätigung und eine möglichst genaue Anmeldung sind hier ALLE Personen (auch minderjährige) einzutragen, die tatsächlich eingezogen bzw. im späteren Verlauf noch einzeln werden. Bitte tragen Sie hier auch die letzte Meldeadresse ein.

Handelt es sich um eine Auszugsbestätigung, ist die neue Anschrift (insoweit bekannt) so genau wie möglich zu nennen.

Wichtig sind hier die personenbezogenen Daten.

Gehört das Haus / die Wohnung mehr als einem Eigentümer, genügt uns die Unterschrift des Ausfüllenden Eigentümer / Wohnungsgeber.

Bei Fragen können Sie sich während unserer Öffnungszeiten telefonisch unter 09141/907-565 oder per Mail an [ewo@weissenburg.de](mailto:ewo@weissenburg.de) wenden.